

AZ:
MKS
Architekten – Ingenieure GmbH
Muskauer Straße 96f
03130 Spremberg

Bearbeiter/-in: Dörte Ullmann
Telefon : 03563-3906-28
Fax : 03563-3906-10
Email : d.ullmann@swaz-spremberg.de

Reg.-Nr.: H 21/24

Ihr Zeichen, Nachricht vom
EM 27.05.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Z/G - ull

Datum
26.06.2024

nur per Mail: spremberg@mks-ai.de

Bebauungsplan-Nr. 108
„Gewerbegebiet An der alten Ziegelei im OT Schwarze Pumpe“
(frühzeitige Beteiligung TÖB / Vorentwurf Februar 2024)

Sehr geehrter Herr Krone,

den vorhandenen Leitungsbestand in unserem Eigentum entnehmen Sie bitte beiliegendem Übersichtsplan. Zur vorliegenden Fassung des B-Plans möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Standort

Das B-Plangebiet befindet sich in **keinem Trinkwasserschutzgebiet**.

Das ausgewiesene B-Plangebiet wird durch keine Ver- bzw. Entsorgungsleitungen in unserem Eigentum unterquert.

Der westliche Bereich des B-Plangebietes (= 17.Änderungsbereich des FLNP der Stadt Spremberg) befindet sich in unserem Versorgungsbereich, der östlichere Teil liegt im Industrieprk Schwarze Pumpe(IPSP). Hier ist der „Zweckverband IPSP“ zuständig.

Trinkwasser/Schmutzwasser/Regenwasser

Sowohl die vorhandene TWL 300 Guss (An der alten Ziegelei = hinterer Bereich) als auch die TW-Leitungen 315 PE-HD und 125 Guss (Dresdener Chaussee) können, in Abhängigkeit der Bedarfsanforderungen, für die Versorgung genutzt werden. Dies sollte in den weiteren Fachplanungen abgestimmt werden.

Südlich des B-Plan-Bereichs, an der Dresdener Chaussee (Entfernung ca. 200m), besteht ein SW-Sammler in DN 200. Auf Grund des baulichen Zustandes steht dieser für die SW-Entsorgung nicht zur Verfügung. Es müssen dezentrale Anlagen eingeplant werden.

Anfallendes Regenwasser ist grundsätzlich auf dem Grundstück abzuleiten auf dem es anfällt. D.h. die Möglichkeiten der Versickerung oder der weiteren Verwendung (wie Nutzung zur Außenanlagenbewässerung) sind, nach Prüfung der Bodenverhältnisse und der daraus resultierenden und festzulegenden Versickerungsvarianten, voll auszuschöpfen.

Die regenwasserseitige Ableitung in einen öffentlichen Regenwasserkanal ist nicht gegeben.

Seite 1 von 2

Löschwasserbereitstellung

Die Löschwasserbereitstellung liegt nach geltendem Brandschutzgesetz nicht im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorgungsunternehmen, sondern befindet sich im Hoheitsgebiet der Kommune bzw. des Investors.

In der "Arbeitsgemeinschaft Löschwasser", bestehend aus Vertretern der Stadt/Gemeinde/Brandschutz und dem SWAZ, werden die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die LW-Absicherung erörtert und festgelegt.

Grünordnung

Hinsichtlich geplanter Neuanpflanzungen möchten wir an dieser Stelle auf die GW 125 - Abstände für Neuanpflanzungen zu vorhandenen Leitungen - hinweisen.

Unsere Stellungnahme hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Mit freundlichem Gruß



i.A.

A. Zeuner

Leiterin Produktion und Technik

Anlage(n): 1 Übersichtsplan (M 1: 2500)

